

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 81 (1972)

Heft: 6

Artikel: Helfer in der Not

Autor: E.E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Helper in der Not

Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft, SLRG, wurde am 9. April 1933 in Zürich gegründet. Ihr Ziel ist, praktische und theoretische Kenntnisse im Rettungsschwimmen zu vermitteln, den Rettungsgedanken zu verbreiten und Ertrinkungsfälle zu verhindern. Im Jahre 1964 wurde sie Hilfsorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes, behielt aber – wie alle die andern dem Roten Kreuz angeschlossenen Organisationen – ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Die Gesellschaft zählt heute 84 Sektionen, die in der ganzen Schweiz, sommers und winters, tätig sind. Besonders grossen Wert legt sie auf die zu absolvierenden Brevetprüfungen: Jugendbrevet, Brevets I, II und III und ABC-Tauchbrevet. Für die SLRG ist es Ehrensache, keine Brevets zu verschenken. Wer auf seinem Badeanzug oder seiner Jacke das SLRG-Abzeichen trägt, hat die Prüfungen bestanden und genügt den in den Satzungen festgehaltenen Anforderungen. Bedenkt man, dass 1969 und 1970 in der Schweiz über 200 Menschen beim Baden ertranken und dass weitere 700 Menschen jährlich erstickten, so bedarf es keiner weiteren Erklärungen, weshalb Rettungskurse erforderlich sind. Es wäre falsch zu glauben, dass sich die Tätigkeit der «Lebensretter» nur aufs Wasser und auf den Sommer beschränke. Auch bei Eiseinbrüchen im Winter und bei Verkehrs- und anderen Unfällen bekommen sie oft genug Gelegenheit zum Eingreifen. Eine richtige Lagerung des Verletzten oder fachmännisch durchgeföhrte Wiederbelebungsversuche können Menschenleben retten. Wiederbelebungsübungen, Dauerschwimmen, Kleiderschwimmen, Unterwasserschwimmen, Suchaktionen unter Wasser, Rettungsgriffe und anderes gehören zum «täglichen Brot» eines jeden Rettungsschwimmers. Kein Wunder, dass jährlich viele Menschenleben von SLRG-Mitgliedern gerettet werden können. Das SLRG-Mitglied, der «Lebensretter», der als Feriengast am Strand sonnt, mit der

Familie einen Ausflug unternimmt oder mit dem Wagen unterwegs ist, unterscheidet sich in nichts von anderen Menschen. Er trägt keine Uniform. Wenn jedoch Not am Mann ist, wenn sich ein Unfall ereignet hat, wenn Menschenleben in Gefahr sind, wird er zum anonymen, uneigennützigen Retter, denn er hat sich in etlichen Kursen besondere Kenntnisse angeeignet. Er unterscheidet sich vom «Mann auf der Strasse», der bei Zwischenfällen als Gaffer herumsteht und den Helfern die Arbeit erschwert, durch sein sofortiges zielsicheres Zupacken.

Nach letzten Schätzungen beläuft sich die Zahl der SLRG-Mitglieder, die im Besitz eines oder mehrerer Brevets sind, auf über 50 000. Zu ihnen gehören auch die meisten Polizeibeamten unseres Landes, haben sie sich doch im Verlaufe ihrer Ausbildung auch mit den lebensrettenden Sofortmassnahmen vertraut zu machen.

Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft sucht immer wieder neue Mitglieder zu gewinnen. Oberstes Ziel aller ihrer Bemühungen ist es, Menschenleben zu retten und durch grossangelegte Aufklärungsaktionen jedermann auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die uns tagtäglich unsichtbar begleiten.

EE

Die künstliche Beatmung mit und ohne Gerät wird von allen SLRG-Mitgliedern jahraus, jahrein geübt.

Auch die Befreiungsgriffe (Ertrinkende klammern sich oft am Retter fest und behindern ihn) müssen vom Rettungsschwimmer beherrscht werden.

